

**FREIE SCHULE MAGDEBURG**  
Anerkannte Grundschule nach Maria Montessori



# **Schul- und Hausordnung**

Freie Schule Magdeburg

Die Schulordnung soll dazu beitragen, Leben, Gesundheit und persönliche Würde aller in diesem Gebäude tätigen Menschen zu sichern und das friedliche Zusammenleben innerhalb der Schule und des Hortes zu fördern. Ihre Einhaltung ist das Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und des Trägervereins. Um die Umsetzung der Schulordnung zu gewährleisten, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern Grundvoraussetzung.

## **I. Umgang miteinander**

1. Der Umgang miteinander ist durch einen freundlichen Ton und ein offenes Verhältnis geprägt.
2. Probleme der Kinder kommen in Kreisen der Gruppen und in der wöchentlichen Schülerversammlung zur Sprache.
3. Streitigkeiten sind ohne Gewalt zu lösen.  
Dazu gehört, andere nicht durch Worte zu beleidigen. Jeder soll bei Gewaltanwendung schlichtend eingreifen und andere um Hilfe bitten. Wer einen Streit nicht mit friedlichen Mitteln lösen kann, wendet sich an einen Erwachsenen.

## **II. Umgang mit Sachen**

1. Das Eigentum der anderen ist zu achten und zu respektieren.
2. Fundsachen werden bei den Erwachsenen abgegeben oder in die entsprechenden Behälter sortiert.  
Mindestens zwei Mal jährlich werden nicht abgeholte Fundsachen nach vorheriger Auslage karitativen Zwecken zugeführt.
3. Gegenstände, die nicht zum Schulleben gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Die Einrichtung des Hauses, die Lehrmittel, Bücher und Spielgeräte usw. sind ordentlich zu behandeln. Sie sind für alle da und sollen möglichst lange zur Verfügung stehen. Bei fahrlässiger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
5. Auf die Sauberkeit in den Räumen, Fluren und auf dem Hof haben alle zu achten. Hier regeln die Gruppendienste die Beteiligung und Abläufe.  
Abfälle sind getrennt in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

### **III. Unterricht und Hortbetrieb**

1. Das Gebäude wird um 6.30 Uhr geöffnet. Der Betrieb endet um 17.30 Uhr.
2. Um einen ungestörten Start am Morgen zu gewährleisten (z.B. Morgenkreis und erste organisatorische Absprachen), müssen die Kinder pünktlich um 8.00 Uhr (Schulbeginn) in den Gruppenbereichen sein. Der Schultag endet für alle Kinder Montag bis Donnerstag um 15.00 Uhr und freitags um 13.00 Uhr.
3. Der Hort ist von Montag bis Freitag von 6.30-8.00 Uhr und von 13.00-17.30 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit hat der Hort eine Kernöffnungszeit von 8.00-16.00 Uhr, bei Bedarf ist auch eine Betreuung von 7.30-16.30 Uhr nach vorheriger Absprache möglich.
4. An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen. Zusätzlich schließt der Hort 2 Wochen in den Sommerschulferien sowie in den gesamten Weihnachtsschulferien des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Schließzeiten werden vom pädagogischen Team mit den Elternvertreterinnen und -vertretern abgestimmt und festgelegt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.
5. Alle Schüler\*innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den anderen Veranstaltungen, die den Schulzielen dienen (z.B. Adventsmarkt, Sommerfest, Einschulungsprogramm), teilzunehmen.
6. Die Mahlzeiten werden in der Mensa eingenommen.
7. Die Pausen nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen werden an der frischen Luft verbracht.
8. Im außerunterrichtlichen Bereich dürfen sich die Kinder in den Gruppen- und den Spielräumen und auf dem Außengelände frei bewegen. Die Gruppenräume sind nach 15.00 Uhr nur in Absprache zu benutzen. Der letzte Pädagoge/die letzte Pädagogin in den Gruppen- oder Werkstatträumen schließt die Fenster und schaltet die elektrischen Geräte einschließlich Computer aus (Netztrennung).

9. Im gesamten Schulgebäude tragen alle Kinder und Erwachsene Hausschuhe. In den Werkstätten können die Kinder nur unter Aufsicht und mit passendem Schuhwerk arbeiten.
10. Der Sportunterricht findet in einer kommunalen Sporthalle statt. Es gilt für diese Zeit die dortige Hausordnung.

#### **IV. Allgemeine Regelungen**

1. Das Fehlen des Kindes ist am jeweiligen Tag bis 8.00 Uhr in der Schule zu melden (Tel. Horthandy 0175-2116709).
2. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal. Sie endet mit der Übergabe in die Obhut eines Sorgeberechtigten/eines Bevollmächtigten bzw. persönlicher Abmeldung.
3. Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind ohne Aufforderung die Vollmacht oder die Angabe der Gehzeiten durch die Sorgeberechtigten zu erneuern.
4. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.
5. Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt der Träger bei Verlust, Beschädigung und Verwechslung grundsätzlich keine Haftung.
6. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
7. Es gelten die üblichen Haftpflichtbedingungen.
8. Fahrräder sind auf dem Fahrradplatz abzustellen und anzuschließen (hier gilt ebenso IV/6).
9. Unfälle in der Schule, auf dem Außengelände sowie Schul- und Unterrichtswegen sind unverzüglich der Schulleitung zu melden und in den Schülerakten zu vermerken.
10. Im Falle von Infektionskrankheiten (z.B. Röteln) und bei Läusebefall ist eine sofortige Meldung notwendig. Die Kinder können nur mit einem ärztlichen Bescheid den Schulbesuch wiederaufnehmen.
11. Es herrscht im gesamten Gebäude, einschließlich auf dem Außengelände, Rauchverbot.

12. Das Mitbringen und die Nutzung von privaten Handys, Handyuhren, iPads und allen sonstigen digitalen Geräten sowie Geräten mit Kamerafunktionen ist auf dem Gelände der Freien Schule und des Kinderhauses nicht gestattet. Wird ein Handy für den Schulweg benötigt, ist dies bei den Pädagogen und Pädagoginnen (per Mail) anzuzeigen. Das Kind ist in diesem Fall verpflichtet, das Handy direkt nach dem Betreten des Geländes abzugeben und erst unmittelbar vor dem Verlassen wieder abzuholen. Hierzu wird im Verwaltungsbereich ein sogenanntes Handyhotel eingerichtet. Das Handy ist dort in ausgeschaltetem Zustand zu lagern. Für Beschädigungen oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

Die Schul- und Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 21.01.2010 und in der durch die Schulkonferenz aktualisierten Fassung vom 09.08.2023 in Kraft.